

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Verkehrsberuhigung Brunnadern-Elfenau; Projektierungskredit (Bauprojekt)****1. Worum es geht**

Das Quartier Brunnadern-Elfenau im Stadtteil 4 ist – mit Ausnahme der Achse Elfenstrasse – Brunnadernstrasse – Egghölzlistrasse – bereits verkehrsberuhigt. Diese Achse soll nun ebenfalls verkehrsberuhigt werden, sodass sie als alternative «Schleichroute» zur Hauptachse Thunstrasse – Burgernziel – Muristrasse nicht mehr attraktiv ist.

Für die Verkehrsberuhigung Brunnadern-Elfenau wurde durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Betriebs- und Gestaltungskonzept entwickelt. Auf dessen Basis soll nun ein Bauprojekt erarbeitet werden. Für dessen Erarbeitung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit (Bauprojekt inkl. Bewilligungsverfahren) von Fr. 550 000.00.

2. Ausgangslage

2012 wurde eine Mitwirkung zum Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde) durchgeführt. Beim Schlüsselprojekt 4 «Elfenstrasse, Brunnadernstrasse, Egghölzlistrasse» sprach sich eine deutliche Mehrheit der Mitwirkenden für weitere Einschränkungen bzw. für die gänzliche Unterbindung der Verbindungsfunktion aus. Befürwortet wurden sowohl eine quartierverträgliche und geschwindigkeitsreduzierende Strassenraumgestaltung als auch eine Sperre für den Durchgangsverkehr. Die überhöhten Geschwindigkeiten passierender Fahrzeuge stellen für schwächere Verkehrsteilnehmende eine grosse Gefahr dar. Zudem soll der Verkehrslärm reduziert werden, damit die Gärten entlang der Strassenzüge vermehrt genutzt werden können. In einer Petition mit über 600 Unterschriften wurden von der «Interessengemeinschaft Elfenau» (IG Elfenau) wirksame verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Strecke Brunnadernstrasse – Elfenstrasse – Egghölzlistrasse gefordert.

Am 12. Juni 2013 hat der Gemeinderat aufgrund der öffentlichen Mitwirkung zum Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr für den Stadtteil 4 beschlossen, dass das Schlüsselprojekt 4 («Elfenstrasse, Brunnadernstrasse, Egghölzlistrasse») mit der Stossrichtung «Weitere Einschränkung oder Unterbindung der Verbindungsfunktion» als Vorgabe aufzunehmen sei. Konkret soll der Durchfahrtswiderstand zwischen Thunstrasse und Egghölzli merkbar erhöht werden, ohne dass der Busverkehr der Linie 19 unnötig behindert wird. Zusätzlich sollen die Sicherheit und die Gestaltungsqualität auf der quartierorientierten Achse erhöht werden. Für die Erarbeitung eines entsprechenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts hat der Gemeinderat am 11. September 2013 einen Planungskredit von Fr. 140 000.00 bewilligt (Vorstudie). Dieser Kredit ist im vorliegend beantragten Projektierungskredit enthalten.

Die bisherigen Planungen wurden von der IG Elfenau begleitet und am 26. April 2016 der Quartierkommission QUAV4 vorgestellt. Das präsentierte Betriebs- und Gestaltungskonzept stiess dort mehrheitlich auf grosse Akzeptanz. Eine Minderheit wehrt sich generell gegen verkehrsbeschränkende oder geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen. Es wird eine quartierinterne Verkehrsverlagerung auf die Quartierstrassen befürchtet.

3. Das Projekt

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht die Errichtung einer durchgehenden Tempo-30-Zone und entsprechende Massnahmen zu deren Einhaltung vor. Als Massnahmen kommen versetzte Parkplätze, Fahrbahnverengungen, bauliche Eingriffe (Pfosten), Markierungen, eine angepasste Vortrittsregelung, Überholverbot von wartenden Bussen usw. infrage. Die Umsetzung der auf die jeweilige Situation passenden Massnahmen ist Teil der Projektierungsaufgabe.

Insbesondere müssen folgende Punkte im Projekt bearbeitet und verbessert werden:

- Der Durchgangsverkehr auf der Strecke Elfen-, Brunnadern- und Egghölzlistrasse soll besonders während der Abendspitzenstunden stadtauswärts reduziert und verlangsamt werden.
- Die Strassenraumgestaltung auf der Elfen- und Brunnadernstrasse soll entsprechend dem Tempo-30-Regime (z.B. mit versetzten Parkfeldern) angepasst werden.
- Der Knoten Kalcheggweg/Brunnadernstrasse (Velo- und Fussgängerströme) soll verbessert werden. Es wird ein Vertikalversatz (markierte Anhebung der Strasse quer zur Fahrriichtung) gebaut, damit die Aufmerksamkeit der Automobilistinnen und Automobilisten erhöht und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduziert wird. Damit werden die Velofahrenden und die Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem stark befahrenen Veloweg Kalch-eggweg (Verbindung Egghölzli - Thunplatz) beim Überqueren der Brunnadernstrasse besser geschützt.
- Die Bushaltestellen im Projektperimeter müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut werden.
- Die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- Die Stadt ist gemäss Amt für Umwelt zur Lärmsanierung bis 31. März 2018 verpflichtet. Mit Tempo 30 werden die Immissionsgrenzwerte (IGW) betreffend Lärmbelastung eingehalten.
- Im Zuge der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen werden notwendige Belagssanierungen vorgenommen und die Strassenentwässerungen angepasst.
- Die heute vorhandenen Fussgängerstreifen bleiben erhalten.
- Das Projekt nimmt Rücksicht auf die Anforderungen des Linienverkehrs. Die baulichen Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit BERNMOBIL entwickelt. Das gefährliche Überholen haltender Busse an den Bushaltestellen soll verhindert werden. Die Fussgängerquerungen werden dadurch sicherer gemacht.
- Die Velofahrenden können im Abschnitt Elfenstrasse (Brunnadern- bis Thunstrasse) und Brunnadernstrasse (Elfen- bis Thunstrasse) im Gegenverkehr in die Einbahnstrassen einfahren.

Weil verkehrsbeschränkende Massnahmen wie Fahrverbote oder Sperren erfahrungsgemäss zu unerwünschtem Schleichverkehr und Umwegfahrten für die Quartieransässigen führen, wird in einem ersten Schritt auf solche Eingriffe verzichtet. Sie sollen nur dann zur Anwendung kommen, wenn mit den nun geplanten Massnahmen die Ziele nicht erreicht werden.

Die IG Elfenau und die Quartierkommission QUAV4 werden die weiteren Projektierungsarbeiten begleiten. Während der Realisierung muss sowohl der Schulwegsicherheit als auch der Hindernisfreiheit (gemäss Vorgaben UHR) hohe Beachtung geschenkt werden, der Busbetrieb muss stets gewährleistet sein. Die Haltestellenzugänge und die Fussgängerquerungen müssen durchwegs sicher und auch für ältere Menschen gut nutzbar bleiben. Nach der Realisierung muss eine Erfolgskontrolle aufzeigen, wie sich der Verkehrsfluss tatsächlich verändert hat. Allfällige negative Verlagerungen sollen erkannt und in Absprache mit dem Quartier behoben werden.

Der Einmündungsbereich der Brunnadernstrasse in die Thunstrasse ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts; dieser wird mit dem Projekt Gesamtkoordination Thunplatz – Ostring (Los 2: Gesamtsanierung Thunstrasse Ost) umgesetzt. Die Umgestaltung des Knotens Egghölzli wird im Rahmen des kantonalen Projekts Korrektur Thunstrasse Muri realisiert.

4. Termine

Die baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen können aus heutiger Sicht frühestens Ende 2018 und in Abstimmung mit dem Projekt Gesamtkoordination Thunplatz – Ostring (siehe unten Ziffer 5) realisiert werden. Es wird jedoch geprüft, ob eine vorgängige kurzfristige Signalisation von Tempo 30 als provisorische Massnahme auf der ganzen Achse möglich ist. Dafür ist eine Zustimmungsverfügung des Kantons (Verkehrspublikation) erforderlich. In der Regel wird diese innerhalb eines Monats erteilt. Nach der Einführung muss eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Ein detaillierter Terminplan wird im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtprojekts erstellt. Folgende Grobtermine können zum heutigen Zeitpunkt genannt werden:

Beschaffung Gesamtplaner	1. Quartal 2018
Erarbeitung Bauprojekt	2./3. Quartal 2018
Beschaffung Ausführungskredit (Stadtratskompetenz)	4. Quartal 2018
Umsetzung kurzfristige Tempo-30-Massnahme	4. Quartal 2018
Baubewilligungsverfahren	1./2. Quartal 2019
Realisierung bauliche Massnahmen und Haltestellen	2./3. Quartal 2019

5. Koordination, Kommunikation

Die Koordination mit den laufenden Projektierungsarbeiten auf der Achse Helvetiaplatz – Freudenbergerplatz und der Korrektur Thunstrasse in Muri (KTM) erfolgt über die Gesamtkoordination Thunplatz – Ostring. In deren Rahmen wird ein übergeordnetes Kommunikationskonzept erarbeitet, bei dem insbesondere auch die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigt werden.

6. Kosten

Gemäss einer ersten groben Kostenschätzung im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts belaufen sich die Gesamtkosten für die Verkehrsberuhigung auf ca. 1,2 Mio. Franken (Genauigkeit +/- 30 %). Die Massnahmen für die Anpassung der Strassenentwässerung sind in diesen Kosten nicht enthalten, sie werden im Bauprojekt definiert.

Der beantragte Projektierungskredit (Bauprojekt inkl. Bewilligungsverfahren) setzt sich wie folgt zusammen:

Bisheriger Kredit (Gemeinderatsbeschluss vom 11.9.2013)	Fr.	140 000.00
Honorare	Fr.	365 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	Fr.	45 000.00
Total Projektierungskredit (inkl. MwSt)	Fr.	550 000.00

6.1 Kapitalfolgekosten

Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

6.2 Betriebsfolgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

6.3 Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge zu erwarten.

Antrag

1. Für die Erarbeitung des Bauprojekts Verkehrsberuhigung Brunnadern-Elfenau wird ein Projektierungskredit von Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 510110) bewilligt.
2. Dieser Kredit ist in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 17. Januar 2018

Der Gemeinderat

Beilage:

Übersichtsplan 1:10 000

Verkehrsberuhigung Brunnadern-Elfenau

Projektierungskredit (Bauprojekt)

Übersicht 1:10'000

04.09.2017

